

30.04.2026

## **Stellungnahme des ADFC zur Berichtsvorlage V/0203/2026 – Veloroute 8, Thierstraße, Sachstand und Ausblick**

**Die gesamte Thierstraße ist als bevorrechtigte Fahrradstraße Basis auszuweisen.**

### **Im Einzelnen:**

1. Der ADFC präferiert die Variante 2, also die Fahrradstraße Basis, für die gesamte Thierstraße. Nur so wird die Route für den Radverkehr wirklich attraktiv und vom ihm angenommen.
2. Der ADFC schlägt vor, sofort einen modalen Filter zu installieren, da eine Anliegerfreigabe nicht ausreichend wirkt.
3. Der ADFC begrüßt die vergleichende Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen sowohl für den Kfz- als auch für den Radverkehr und die Anwendung des Kriteriums Reisezeit.

### **Zu 1.**

Überhöhte Geschwindigkeit und enges Überholen gilt generell als abschreckend für Radfahrende. Es ist daher schlüssig, dass die noch vergleichsweise geringe Radnutzung der Thierstraße auf die von der Polizei festgestellte überhöhte Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zurückzuführen ist. Die Veloroute wird demnach erst dann signifikant vom Radverkehr angenommen, wenn die subjektive Sicherheit auf der gesamten Strecke gegeben ist. Daher sollte der nördliche und der südliche Abschnitt der Thierstraße als Fahrradstraße Basis ausgewiesen werden.

Anmerkung: Die Variante 1 kommt für den ADFC aufgrund hoher Kosten, zusätzlicher Versiegelung, Verlust von Bäumen und Ackerland, zeitlicher Verzögerung und der weiteren Beschleunigung des Kfz-Verkehrs grundsätzlich nicht in Frage.

### **Zu 2.**

Die Erfahrungen mit der Fahrradstraße Lütkenbecker Weg und Lindberghweg zeigt, dass eine Anliegerfreigabe ein wenig geeignetes Mittel zur ausreichenden Verringerung des Kfz-Verkehrs ist. Es sollte deshalb von Beginn an ein anliegerverträglicher modaler Filter installiert werden. Velorouten als oberste Kategorie im Fahrradnetz der Stadt Münster erfordern eine deutliche Priorisierung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr.

### **Zu 3.**

Die Reisezeit ist ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung von Infrastruktur und für die Verkehrsmittelwahl – besonders für den Alltagsverkehr. Dabei hat die Bevorrechtigung an Knoten eine hohe Relevanz. An der Thierstraße sollte daher der Radverkehr am Abzweig Burgwall bevorrechtigt werden - entsprechend der von uns präferierten Variante 2.

Hans-Günter Ockenfels

ADFC Münsterland e. V. - Fachgruppe Radverkehr